

Schellenberg, November 2017

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 22. November 2017

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 31.10.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Lohnanpassungen 2018

Die Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO) hat sich in der Sitzung vom 6.11.2017 mit der Lohnanpassung 2018 befasst.

Seit der Einführung des neuen Lohnsystems im Jahre 2015 hat der Gemeinderat keine generellen Lohnerhöhungen mehr genehmigt. Zudem gibt es etliche Mitarbeitende, die aufgrund ihres Lohnstandes lange vor 2015 keine Lohnanpassungen mehr erhalten haben.

Auch wenn die Teuerung in den letzten Jahren sehr moderat ausgefallen ist, haben sich dennoch viele Lebensbereiche markant verteuert (höhere AHV-, NBU- und Pensionskassenbeiträge, Krankenkassenbeiträge, Franchisen, Selbstbehalte, Gebühren, usw.). Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9.11.2017 für die Landesangestellten 1.5% der Gesamtlohnsumme genehmigt, wobei 0.75 % für generelle und 0.75 % für leistungsbezogene Lohnanpassungen eingesetzt werden können.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO) und genehmigt eine Anpassung der Löhne der Gemeindeangestellten um 1.5%.

Abstimmung: einstimmig.
(Ausstand: Vorsteher Norman Wohlwend)

Festlegung Gemeindesteuerzuschlag 2018 (Steuerjahr 2017)

Gemäss Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL.2015/164) ist mit dem Voranschlag der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer (Gemeindesteuerzuschlag) verbindlich festzulegen.

Vorsteher Norman Wohlwend und Ewald Hasler, Leiter Finanzen, beantragen beim Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2018 (Steuerjahr 2017) auf 150 % zu belassen.

In den letzten drei Jahren wurde bei einem ausgeglichenen Budget jeweils ein Überschuss von 1.1 bis 1.5 Mio. Franken erzielt. Der Voranschlag 2018 weist einen Deckungsfehlbetrag von 883'992.- Franken aus. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre, dass aufgrund äusserer Einflüsse budgetierte Projekte nicht immer realisiert werden können, wird das Ziel eines ausgeglichenen Jahresergebnisses trotzdem angestrebt und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch erreicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Gemeindesteuerzuschlag 2018 (Steuerjahr 2017), gestützt auf Art. 5, Absatz 4) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf 150% fest.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Genehmigung Voranschlag 2018

Zu Gast im Gemeinderat ist Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Dem Gemeinderat wird der Voranschlag 2018 vorgelegt und von Vorsteher Norman Wohlwend und Ewald Hasler, dem Gemeinderat im Detail erläutert.

Der Voranschlag 2018 wurde auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/338) erstellt. Dies hat zur Folge, dass ein grosser Teil der Aufwände, die bisher in der Investitionsrechnung aufgeführt wurden, neu in der Erfolgsrechnung (alt Laufende Rechnung) aufgeführt werden müssen.

Diese gesetzlichen Anpassungen haben zur Folge, dass die Erfolgsrechnung zukünftig viel höheren Schwankungen unterliegen kann, da nur noch Neubauprojekte oder Totalsanierungen in der Investitionsrechnung geführt werden und alle Sanierungen, egal wie hoch sie sind, in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Gesamtrechnung

Der Voranschlag 2018 weist einen Deckungsfehlbetrag von 883'992.- Franken aus. Was den budgetierten Deckungsfehlbetrag betrifft, so gilt es festzuhalten, dass die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, dass aufgrund äusserer Einflüsse budgetierte Projekte nicht immer realisiert werden können. Demzufolge ist in den vergangenen Jahren das Gesamtergebnis mehrheitlich positiver ausgefallen als im Budget vorgesehen.

Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von 2'299'000.- Franken geplant. Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Oksner Transport-/Abwasserleitung	CHF	555'000.-
- Feuerwehr Tanklöschfahrzeug 1. Teil	CHF	400'000.-
- Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse	CHF	300'000.-

Erfolgsrechnung

Nachfolgend sind die grössten Positionen aufgeführt:

- Sanierung Randabschlüsse Klenn	CHF	220'000.-
- Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus	CHF	170'000.-
- Strassenbeleuchtung Rückhaltebecken bis Grenze Fresch	CHF	65'000.-
- Generelles Entwässerungsprojekt Phase 2+3	CHF	60'000.-

Die Eckwerte des Voranschlages 2018

Voranschlag	Voranschlag 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Gemeindesteuerzuschlag	150 %	150 %	150 %
Erfolgsrechnung			
Ertrag	8'231'200.-	8'421'700.-	8'393'473.-
Aufwand	6'866'192.-	6'859'779.-	5'192'211.-
Bruttoergebnis/ Selbstfinanzierung	1'365'008.-	1'561'921.-	3'201'262.-
Abschreibungen			
auf Verwaltungsvermögen	1'058'215.-	950'844.-	2'009'529.-
Ertrags-/Aufwandüberschuss	306'793.-	611'077.-	1'191'733.-
Investitionsrechnung			
Investive Ausgaben	2'249'000.-	1'556'100.-	1'917'245.-
Investive Einnahmen	0.-	0.-	231'017.-
Investive Ausgaben netto	2'249'000.-	1'556'100.-	1'686'228.-

Gesamtrechnung

Ertrag	8'231'200.-	8'421'700.-	8'393'473.-
Investive Einnahmen	0.-	0.-	231'017.-
Gesamteinnahmen	8'231'200.-	8'421'700.-	8'624'490.-
Aufwand	6'866'192.-	6'859'779.-	5'192'211.-
Investive Ausgaben	2'249'000.-	1'556'100.-	1'917'245.-
Gesamtausgaben	9'115'192.-	8'415'879.-	7'109'456.-
Defizit/Überschuss CHF	-883'992.-	5'821.-	1'515'034.-

Debatte im Gemeinderat

Norman Wohlwend und Ewald Hasler erläutern dem Gemeinderat die neue Systematik in der Investitionsrechnung und in der Erfolgsrechnung und deren Auswirkungen auf die Gesamtrechnung.

Der Bau der Acker Strasse, welche für 2018 mit 360'000.- Franken budgetiert ist, wird im Rahmen der Debatte in Frage gestellt, da die beiden Bauinteressenten mit E-Mail vom 12.10.2017 die Gemeinde über Verzögerungen ihrer Bauprojekte informiert haben. Der Gemeinderat gelangt deshalb zum Schluss, dass die Planungsarbeiten für die Acker Strasse abgeschlossen werden sollen, da der Ingenieurauftrag aufgrund der ursprünglichen Dringlichkeit mit Zirkularbeschluss vom 2. Oktober 2017 vergeben worden ist. Mit dem Bau der Strasse soll jedoch abgewartet werden, bis ein konkretes Bauprojekt in diesem Gebiet vorliegt.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Planungsarbeiten für die Acker Strasse abzuschliessen. Mit dem Bau der Acker Strasse soll jedoch abgewartet werden, bis ein konkretes Bauprojekt in diesem Gebiet vorliegt.

Abstimmung: einstimmig.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2018, gestützt auf Art. 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBl 2015/164), mit einem budgetierten Deckungsfehlbetrag von 883'992.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2) wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Genehmigung rollende Finanzplanung 2018-2021

Zu Gast im Gemeinderat ist Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Der Gemeinderat erhält die rollende Finanzplanung 2018 bis 2021. Vorsteher Norman Wohlwend und Ewald Hasler erläutern dem Gemeinderat die Details. Der mehrjährige Finanzplan muss gestützt auf Art. 25, Abs. 1) des Gesetzes über den Finanzhaushalt

der Gemeinden (LGBL 2015/164) mindestens alle zwei Jahre vom Gemeinderat genehmigt werden. Der Finanzplan umfasst einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

Aufwand-/Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung

2018	CHF	306'793.-
2019	CHF	314'269.-
2020	CHF	991'154.-
2021	CHF	-11'271.-

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die rollende Finanzplanung 2018 bis 2021, gestützt auf Art. 25, Abs. 1) des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL 2015/164).

Abstimmung: einstimmig.

Öffentliche Erschliessung des Gebietes "St. Georg-Strasse Südwest"

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2010 haben die Eigentümer der Parzellen Nr. 810, 811, 812, 813, 814, 815 und der Parzelle Nr. 816 einen Antrag auf Erstellung von einer öffentlichen Erschliessungsstrasse gestellt. Der Eigentümer der Parzelle 809 möchte sich nicht an der Umlegung beteiligen, da sein Grundstück direkt von der St. Georg-Strasse oder vom Obergut her erschlossen werden kann.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2010 das Ingenieurbüro Hanno Konrad beauftragt abzuklären, ob eine Baulandumlegung in diesem Gebiet Sinn machen würde.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2011 den Umlegungsvorschlag vom Ingenieurbüro Hanno Konrad zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass vorab eine Information der Eigentümer erfolgen soll und dass erst nach dieser Informationsveranstaltung ein Entscheid über die Art und Weise des weiteren Vorgehens getroffen werden soll.

Am 5. September 2011 fand die Eigentümerversammlung statt, an welcher grundsätzlich Einigkeit über den Umlegungsvorschlag vom Ingenieurbüro Hanno Konrad herrschte. Nach der Eigentümerversammlung teilte der Eigentümer des Grundstückes Nr. 816 der Gemeinde mit, dass er bei dieser Umlegung nicht mitmachen werde.

Im Oktober 2015 hat dieser Eigentümer wieder signalisiert, dass er es zwischenzeitlich doch als sinnvoll erachten würde, eine Grundstücksarrondierung im Detail zu prüfen. Die betroffenen Grundeigentümer waren sich einig, dass versucht werden soll, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 28. Oktober 2015 über den Stand der Dinge informiert und der Gemeinderat hat die Bauverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und dem Ing.-Büro Hanno Konrad, die entsprechenden Grundlagen auf Vertragsebene zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich wurden auf Wunsch des Eigentümers der Parzelle 816 verschiedene Varianten ausgearbeitet, besprochen und geprüft.

Der nun vorliegende Neuzuteilungsplan vom 9. November 2017, wird von allen Parteien befürwortet, so dass die Mutation vertraglich durchgeführt werden kann.

Dem Gemeinderat obliegen nun die Genehmigung des Neuzuteilungsplanes sowie die Übernahme einer Fläche von 430 m² als Gemeindestrasse, die Festlegung eines Strassennamens sowie die Festlegung des Eigentümeranteils an den Erschliessungskosten gemäss Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg.

Da in diesem Gebiet gemäss Flurnamenkarte der Gemeinde Schellenberg kein Flurname vorhanden ist und auch kein mündlich überlieferter Name für dieses Gebiet bekannt ist, wird vorgeschlagen, die neue Gemeindestrasse mit "Ferd-Weg" zu bezeichnen, was dem Hausnamen der Familien in diesem Gebiet entspricht.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt den Neuzuteilungsplan vom 9.11.2017, die Besitzstandstabelle vom 9.11.2017 und damit die kostenfreie Übernahme der neuen Strassenparzelle mit 430 m² (8.2% Landabzug) in das Eigentum der Gemeinde Schellenberg.
2. Die neue Gemeindestrasse soll Ferdi-Weg heissen.
3. Der Gemeinderat legt den Eigentümeranteil an den Erschliessungskosten (Strasse, Wasser und Abwasser) gemäss Art. 4, Abs. 3 vom Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg auf 35% fest. Diese Festlegung ist in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

Pacht einer Teilfläche der Parzelle 341 - Zirkularbeschluss

Der Eigentümer der Parzelle-Nr. 340 hat bei der Gemeinde angefragt, ob er für die Erstellung eines Parkplatzes auf der Parzelle Nr. 341 eine Teilfläche von 24 m² pachten könnte.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Verpachtung einer Teilfläche von 24 m² der Parzelle Nr. 341 gemäss Situationsplan vom 06.11.2017 zu folgenden Konditionen:

- a. Erstellen eines Parkplatzes mit Rasengittersteinen. Die Bewilligung für die Erstellung des Parkplatzes wird von der Gemeinde als Eigentümerin der Parzelle-Nr. 341 beim Amt für Bau und Infrastruktur eingeholt. Die dafür anfallenden Aufwendungen und Gebühren betragen einmalig 500.- Franken und sind vom Pächter zu tragen.
- b. Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und einen allfälligen Rückbau des Parkplatzes trägt der Pächter.

- c. Der jährliche Pachtzins beträgt 600.- Franken und wird jährlich von der Gemeindegasse in Rechnung gestellt.
- d. Kündigungszeit: 12 Monate

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 1 FL, 2 VU), 1 Nein (VU).

Auslösung einer Teilfläche bei der Parzelle Nr. 237

Nachdem im Gebiet Platta-See alle Auflagen für die geplante Zonenerweiterung gemäss Richtplan Siedlungsrand umgesetzt sind, wurde die Situation noch einmal detailliert überprüft. Dabei ist aufgefallen, dass eine geringfügige Optimierung der Einfahrt bei der Parzelle Nr. 237 optimal wäre.

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 237 hat der Auslösung von 8 m² für die Optimierung der Einfahrt zu einem Quadratmeterpreis von 28.- Franken bereits zugestimmt.

Wenn dieses Geschäft umgesetzt ist, wären im Gebiet Platta-See alle Voraussetzungen erfüllt, um das Zonierungsverfahren gemäss Richtplan Siedlungsrand einzuleiten.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auslösung einer Teilfläche von 8 m² bei der Parzelle Nr. 237 zum Preis von 224.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Grenzmutation Teilung der Parzelle Nr. 291 – Mutation Nr. 153/2017

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 291 ersucht um Teilung der Parzelle gemäss Mutation Nr. 153/2017 vom 08.11.2017.

Damit die Gemeinde die Abparzellierung genehmigen kann, muss der Gemeinderat eine Ausnahme in Bezug auf die Einhaltung der Grünflächenziffer genehmigen.

	Fläche	Grünflächenziffer
Parzelle gesamt	970 m ²	51.5 %
Parzelle Teil Stall	354 m ²	33.9 %
Parzelle Teil Haus	616 m ²	61.7 %

Grundsätzlich muss die Grünflächenziffer 40% betragen. In Fällen wie diesem wurde in der Vergangenheit eine Ausnahme gesprochen, solange die Grünflächenziffer über die gesamte Fläche betrachtet eingehalten wird.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Abparzellierung der Parzelle Nr. 291 gemäss Auftrag zur Mutation 153/2017 vom 08.11.2017 mit der folgenden Auflage:

Wenn auf der Parzelle 291 oder bei der neu zu bildenden Parzelle (heute Stall/Scheune) freistehende Gebäude erstellt werden, muss die Grünflächenziffer auf

beiden Parzellen wieder eingehalten werden. Dies wird in einer Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde festgehalten und im Grundbuch als Anmerkung auf beiden Parzellen eingetragen.

Abstimmung: einstimmig.

Neue Ausschreibungsbedingungen ABI – Information

Aufgrund verschiedener Schadenfälle bei Landesbaustellen sowie aufgrund von rechtlichen Diskrepanzen zwischen SIA-Normen, dem Obligationenrecht und dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), hat das Amt für Bau und Infrastruktur die Ausschreibungsbedingungen optimiert und angepasst. Die neuen Ausschreibungsbedingungen sollen einerseits Rechtssicherheit und eine einheitliche Verwaltungspraxis bieten, andererseits sollen sie als massgeschneiderte und bauherrenfreundliche Standards gelten. Sinnvollerweise werden die neuen Ausschreibungsbedingungen zukünftig auch von der Gemeinde angewendet.

Der Gemeinderat nimmt die neuen Ausschreibungsbedingungen vom Amt für Bau und Infrastruktur zur Kenntnis.

Varia - Bauwesen

Altstoffsammelstelle Säga – Einhaltung von Vorschriften bei der Entsorgung von Wertstoffen

Mit E-Mail vom 31. Oktober 2017 hat Hansjörg Büchel, Leiter der Sammelstelle Säga, die Mitglieder des Gemeinderates über die Schwierigkeiten bei seiner Arbeit in der Sammelstelle informiert.

In einem Gespräch mit Hansjörg Büchel hat Vorsteher Norman Wohlwend klargestellt, dass er als Leiter der Sammelstelle Säga für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich ist. Zudem sei es bei der Arbeit auch sehr wichtig, die Nutzer freundlich aber bestimmt auf die geltenden Vorschriften aufmerksam zu machen.

Der Gemeinderat hält im Rahmen der Debatte fest, dass die Vorgaben betreffend die sortenreine Sammlung der Wertstoffe sehr wichtig ist und diese von den Nutzern auch eingehalten werden müssen. Die Sammlung von Wertstoffen bei der Sammelstelle Säga macht für die Gemeinde nämlich nur dann Sinn, wenn die gesammelten Wertstoffe sortenrein an die Wiederverwertungsfirmer weiter gegeben werden können.

Wenn die Vorgaben von einzelnen Nutzern der Sammelstelle bewusst missachtet werden und die Wertstoffe verunreinigt bzw. nicht sortenrein sind, stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob die Weiterführung der Sammelstelle Säga überhaupt noch Sinn macht.

Reinigung der Wald- und Wanderwege mit Laubbläsern

Gemeinderat Robert Hassler teilt mit, dass er von verschiedenen Personen darauf angesprochen worden ist, ob es wirklich notwendig ist, dass die Mitarbeiter vom Werkhof die Naturstrassen im Wald mit Laubbläsern reinigen.

Vorsteher Norman Wohlwend und Bauführer Martin Kaiser führen dazu aus, dass dieses Problem bekannt sei, es aber äusserst schwierig sei, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Einerseits ist es verständlich, dass viele Menschen gerne durch raschelndes Laub gehen. Andererseits wird das Laub, wenn man es liegen lässt, zu Humus und dadurch sind die Wege bei Nässe verdreckt und glitschig. Es gelte deshalb wie so oft – einen Mittelweg zu finden.

Deshalb gelangte der Gemeinderat nach eingehender Debatte und dem Abwägen von Für und Wider zum Schluss, dass die Bauverwaltung einmal aufzeigen soll, welche Wege man auch zukünftig vom Laub befreien sollte und auf welchen Wegen man auf das Entfernen vom Laub verzichten könnte.

Dieser Vorschlag wird dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hala Strasse – Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass der Wendepunkt an der Hala Strasse grundsätzlich gut geworden ist. Leider aber ist die Position der Strassenlampe nicht ideal ausgefallen und man müsse beim Wenden mit dem Salzstreuer gut aufpassen, dass man die Strassenlampe nicht beschädigt.

Auch sei ihm aufgefallen, dass sich die Zufahrt in das Landwirtschaftsgebiet aufgrund des Ausbaus der Hala Strasse verschlechtert habe. Er regt an, diese Zufahrt zugunsten der Bewirtschafter zu optimieren. Bauführer Martin Kaiser teilt mit, dass dies bereits geplant ist.

Sanierungsarbeiten Treppenweg Klenn

Gemeinderat Harald Lampert fragt nach, ob es sinnvoll war, die Sanierungsarbeiten vom Treppenweg Klenn jetzt noch zu starten. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass die Arbeiten je nach Witterung so weit wie möglich umgesetzt werden können. Sollte es jedoch zu einem Kälteeinbruch kommen, müssen die Arbeiten gestoppt werden.

Zustand Strassen im Riet

Gemeinderat Harald Lampert regt an, dass einzelne Gassen im Riet instand gesetzt werden sollten, da sie zum Teil stark verwachsen sind und es zum Teil auch Schlaglöcher hat. Bauführer Martin Kaiser teilt mit, dass diese Unterhaltsarbeiten in Angriff genommen werden.

Optimierung Mobilfunkempfang – Stand der Abklärungen

Gemeinderat Jürgen Goop fragt nach wie der Stand der Dinge betreffend die geplante Optimierung des Mobilfunkempfangs ist. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass er weder vom Amt für Kommunikation noch von den Mobilfunkbetreibern neue Informationen über den Stand der Arbeiten erhalten habe. Er werde bei den Verantwortlichen gerne nachfragen und den Gemeinderat informieren.

Entwicklung der Unterstützungsbeiträge Busabos der LieMobil

Aufgrund einer Varia Anfrage an der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2017, hat die Abteilung Finanzen eine Auswertung der Unterstützungsbeiträge für die Busabos der LieMobil gemacht, welche dem Gemeinderat vorliegt.

Seit dem 11. Dezember 2016 vergütet die Gemeinde Schellenberg 50% der Kosten der LieMobil Abos.

Die Frage war, wie sich die Kosten seit der Einführung dieser Kostenübernahme entwickelt haben.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass logischerweise höhere Kosten anfallen und auch die Anzahl der unterstützten Abos angestiegen sind, wie die folgenden Zahlen verdeutlichen:

November 2015 bis Oktober 2016	98	Auszahlungen, total CHF 5'875.-
November 2016 bis Oktober 2017	139	Auszahlungen, total CHF 17'821.-

Somit sind im Jahr 2016/2017 im Vergleich zum Vorjahr 41 Abos bzw. 12'000.- Franken mehr an Unterstützungsbeiträgen ausbezahlt worden.

Der Gemeinderat bedankt sich für diese Information und die Auswertung.

Antrag vom Liechtenstein Institut für eine finanzielle Beteiligung zur Realisierung der "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein"

Das Liechtenstein Institut, Bendern, stellte mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 einen Antrag an die Gemeinden des Landes, um finanzielle Unterstützung des Projektes "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein". Der Antrag wurde an der Vorsteherkonferenz vom 26.10.2017 behandelt und eine Mitfinanzierung wurde von der Vorsteherkonferenz mehrheitlich abgelehnt. Die Vorsteherkonferenz gelangte jedoch auch zum Schluss, dass es den Gemeinderäten überlassen bleibt, individuelle Projektbeiträge zu sprechen.

Für die finanzielle Unterstützung des Projektes "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein" stellt das Liechtenstein Institut folgenden Antrag:

Im Januar 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein mehr als 20 Jahre dauerndes Projekt abgeschlossen werden, welches mit einem vom Staat finanzierten Kostenaufwand von mehr als fünf Millionen Franken erarbeitet wurde. In zwei umfangreichen, reich bebilderten Bänden wurden mehr als 2600 Stichworte abgehandelt. Das Lexikon ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu wichtigen Ereignissen, herausragenden Persönlichkeiten, geografischen Orten und relevanten Themen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik Liechtensteins von der Urgeschichte bis zur Gegenwart.

Ziel des Digitalisierungsprojekts ist es, die gesamten Inhalte der Druckversion auf eine Online-Plattform zu übertragen (e-HLFL), um die Inhalte so einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Über die Print-Version hinausgehend sollen die Artikel mit visuellen Gestaltungsmitteln (Bildern, Fotos, Grafiken, Filmaufnahmen etc.) und auch Tonaufnahmen angereichert werden. Zudem sollen die Inhalte aktualisiert und erweitert werden. Dazu müssen unter Umständen externe Autoren hinzugezogen werden.

Im Vergleich zu den ursprünglichen Erarbeitungskosten kann eine Online-Ausgabe mit verhältnismässig geringem Aufwand realisiert und gepflegt werden. Der Nutzen ist jedoch als sehr hoch einzustufen, da es möglich wird, weltweit online auf fundierte, wissenschaftlich abgestützte Informationen zu und über Liechtenstein zuzugreifen.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass es angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nachschlagewerke ausserhalb einer Online-Ausgabe künftig eine Printausgabe in zweiter Auflage geben wird. Das e-HLFL wird also die relevante und aktuelle Suchplattform werden und zu fundierten und strenger kontrollierten Beiträgen führen als beispielsweise Wikipedia. Umgekehrt kann das e-HLFL zu einer bedeutenden Informationsquelle für Enzyklopädien wie Wikipedia werden, womit die Qualität der Darstellung Liechtenstein bezogener Fakten und Ereignisse insgesamt steigen wird.

Anzustreben wäre auch eine Kooperation mit Plattformen wie www.biographie-portal.eu, einem gemeinsamen Suchportal von derzeit sechs deutschsprachigen Lexika, was die Sichtbarkeit des e-HLFL und des Landes Liechtenstein zusätzlich erhöhen würde.

Unterstützung durch staatliche Stellen

Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur hat mehrfach grosses Interesse an einer Realisierung dieses Projektes erkennen lassen, jedoch keine finanziellen Mittel zugesichert. Ende 2016 hat das Ministerium eine Anschubfinanzierung von 30'000.- Franken bewilligt.

Nicht zuletzt wird im vor kurzem veröffentlichten Bericht und Antrag der Regierung zum Jubiläum 300 Jahre Liechtenstein mehrfach auf die Online-Fassung des Historischen Lexikons hingewiesen, allerdings ohne entsprechende finanzielle Mittel in Aussicht zu stellen.

Antrag an den Gemeinderat

Das Liechtenstein Institut kalkuliert mit einem Aufwand von 160'000.- Franken für die Initialisierungsphase und 77'000.- Franken jährlich in den Folgejahren. Unter Anrechnung des vom Liechtenstein-Institut selbst getragenen Aufwands sowie des einmaligen Beitrags des Landes Liechtenstein bleiben für die Fremdfinanzierung 73'000.- beziehungsweise 62'000.- Franken.

Gerne möchten wir an die Gemeinden Liechtensteins nun folgenden Antrag stellen:

1. Beteiligung an den Kosten der Initialisierungsphase, aufgeteilt nach Gemeinden gemäss unten stehender Tabelle.
2. Beteiligung an den Betriebskosten für die Jahre 2019-2021, aufgeteilt nach Gemeinden gemäss unten stehender Tabelle. Es besteht die Möglichkeit, auf der geplanten Online-Plattform auf eine entsprechende Unterstützung durch die Gemeinden Liechtensteins zu verweisen.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2016	Initialisierungsphase 2017/2018* CHF	Folgejahre 2019–2021**
Vaduz	5'411	10'446.-	8'872.-
Triesen	5'096	9'838.-	8'355.-
Balzers	4'622	8'923.-	7'578.-
Triesenberg	2'624	5'066.-	4'302.-
Schaan	5'993	11'569.-	9'826.-
Planken	450	869.-	738.-
Eschen	4'394	8'482.-	7'204.-
Mauren	4'265	8'233.-	6'993.-

Gamprin	1'657	3'199.-	2'717.-
Ruggell	2'223	4'291.-	3'645.-
Schellenberg	1'080	2'085.-	1'771.-
Total	37'815	73'000.-	62'000.-

* Die Finanzierungslücke für die Initialisierungsphase 2017/2018 beträgt 73'000.- Franken. Aufgeschlüsselt nach Anzahl Einwohnern ergibt dies einen Beitrag von ca. 1.95 Franken pro Einwohner.

** Die Finanzierungslücke für die Betriebsjahre 2019–2021 beträgt HF 62'000.- Franken pro Jahr. Auf-geschlüsselt nach Anzahl Einwohnern ergibt dies einen Beitrag von ca. 1.65 Franken pro Einwohner.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt nach eingehender Debatte mehrheitlich zum Schluss, dass das Projekt für die Digitalisierung der "Online Ausgabe des Historischen Lexikons Liechtenstein" vom Liechtenstein Institut gemäss Antrag mit einer einmaligen Zahlung von 2'085.- Franken und jährlichen Zahlungen von 1'771.- Franken unterstützt werden soll, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Gemeinden.

Zudem legt der Gemeinderat Wert darauf festzuhalten, dass dieses Projekt aufgrund der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden klar in die Zuständigkeit des Landes fällt. Einzelne Mitglieder des Gemeinderates erachten das Vorgehen der Regierung, bei einer Anfrage den Ball den Gemeinden zuzuspielen, als äusserst fragwürdig.

Abstimmung: 6 Ja (2 FBP, 3 VU, 1 FL), 3 Nein (3 FBP).

GEMEINDE SCHELLENBERG
Norman Wohlwend, Vorsteher